

Die Aargrösse vom 17. u. 18. Sept. 1852

Autor(en): **Zschokke, Rolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Aarauener Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **7 (1933)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-571326>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erinnerungen

Heinrich Anacker

Noch einmal klingt, was jahrelang verklungen;
Verbliehene Gestalten sagen Du.
Wie Vögel fliegen die Erinnerungen
Uns aus der blauen Dämmerferne zu.

Verlockend ist und bunt ihr zart' Gefieder;
Verlockend streift uns ihrer Schwingen Saum.
Hörst du die holden, halb vergessnen Lieder?
Aus grauen Nebeln blüht ein lichter Traum.

Berauschend weht ein Duft von fernen Ländern . . .
Wie waren wir beschwingt und selig-jung!
Wie eine Wolke mit besonnten Rändern
Grüßt uns das Leuchten der Erinnerung!

Die Murgroße vom 17. u. 18. Sept. 1852

Rolf Zschokke

Zu den bedeutenden Wetterkatastrophen gehört die gewaltige Regenflut, welche im September vor 80 Jahren (1852) weite Strecken unseres Landes unter Wasser setzte. Es werden wohl nur wenige Einwohner unserer Stadt oder ihrer Umgebung unter uns sein, die sich dieses gewaltigen Wasserstroms, der sich aus den Wolken und durch unsere Fluren hin ergoß, zu erinnern vermögen.

Mittwoch 15. September* war ein schöner Herbsttag gewesen. Gegen Abend bewölkte sich der Himmel, ein stärkerer Wind setzte ein, und um Mitternacht begann ein Regen, der sich über die ganze West- und Nordschweiz und weit über die Grenzen

* Die folgenden Ausgaben nach Th. Zschokke, Die Überschwemmungen in der Schweiz im Sept. 1852.

des Landes ausbreitete. Der Regen dauerte über den ganzen Donnerstag (16.) und Freitag (17.) und hörte erst gegen den Morgen des Samstags (18.) auf: also über 48 Stunden.

Auf den Alpen, über dem Jura und dem Schwarzwald floß der Regen nicht sehr reichlich, um so stärker in den ebenen Gegenden und stürzte hier bisweilen als wahrer Plakregen hernieder, den die Dachrinnen nach wenigen Augenblicken nicht mehr zu fassen vermochten.

So ist es zu verstehen, daß die aus den Alpen kommenden Flüsse in ihrem obern Laufe wenig anschwellen, daß ihnen dann aber die Flüsse mit kurzem Laufe und die Bäche plötzlich große Mengen von Wasser zuführten, so daß sie Dämme durchbrachen, die Ufer und die benachbarten Gebiete weithin überfluteten. Darum litt der mittlere Teil des Kantons Zürich am stärksten.

So brachte auch die Aare nicht sehr viel mehr Wasser als gewöhnlich in den Thunersee. Hier aber empfing sie die bedeutend angeschwollenen Kander und Simme. Es folgten mit gewaltigen Wassermassen die Gürbe, die Saane mit Glane und Sense, die Broye. Die Emme ging ebenfalls hoch, erreichte aber doch den Stand anderer Wassergrößen nicht. Dagegen wütete die Wigger mit der ebenfalls hochgeschwellten Luthern; die Pfaffnern, die Suhre und die Wyna brachten gewaltige Wassermengen und bedeckten damit die ganze Breite ihrer Täler. Selbst die harmlose Ruederchen war zum wilden Strome geworden. Die Aa schadete weniger als die Bünz; auch die Gebiete der Neuf und der Limmat litten im Verhältnis weniger, dagegen verursachte die Surb großen Schaden.

Hatte die Aare schon bei Bern und Solothurn alles ebene Gelände unter Wasser gesetzt, so bildete das Tal zwischen der Schönenwerder- und der Erlinsbacherstraße von Talhang zu Talhang* einen See, der über den Schachen bis zur Halde ging.

* Der Eisenbahndamm bestand natürlich noch nicht; die Schönenwerder Brücke wurde erst 1864 gebaut.

Der Schweizerbote vom 18. September (Samstag) berichtet über die Lage in Aarau:

„Schon in der vorabgewichenen Nacht (16./17. Sept.) schwell die Aare über dem andauernden Regen zu einer solchen Höhe an, wie sie seit dem Jahre 1801 nie mehr zu sehen gewesen sein soll. Mit verheerender Wut übertrat sie ihre Ufer und drohte abermals die Hoffnungen der in dem Aartale liegenden Herbstpflanzungen zu zerstören. Gegen Abend stieg das Wasser immer mehr, und schon vermochte man nicht mehr die Grenzen ihrer Ufer zu erkennen. Holzstämme, Häusertrümmer, verunglücktes Vieh brachten die Wellen von Stunde zu Stunde daher —, und doch schien zu befürchten, daß der erzürnte Himmel, der den ganzen Tag unaufhaltsam seinen Regen heruntergoß, uns noch mit größerem Uebel heimsuchen werde. Von allen Seiten kamen Nachrichten über den unterbrochenen Straßenverkehr, indem bereits an mehreren Orten Brücken und Dämme eingestürzt oder weggeschwemmt waren. Mehrere Posten blieben aus oder mußten auf Umwegen an den Ort ihrer Bestimmung gelangen.

Und doch war alles dieses nur ein Vorbild von dem, was da kommen sollte. Diesen Morgen (18. Sept.) sehen wir den Aarstrom in so furchtbarer Weise angestiegen, daß das Wasser an vielen Orten sich von dem Fuße des einen Berges bis zu dem andern ausdehnt. Sämtliche Wohnungen in dem Schachen stehen mehrere Fuß tief im Wasser; alles muß sich in das erste Stockwerk flüchten. Das Gebrüll der Haustiere, die man aus dem Wasser zu retten sucht, der Jammer der Menschen, die in ihre Wohnungen gebannt sind und zusehen müssen, wie ihnen die Flut ihre Holz- und andern Vorräte wegspült, — das Sturmläuten in einigen benachbarten Gemeinden, wo die Häuserbewohner umsonst nach Rähnen rufen, die nirgends zu finden sind, um aus ihrer unfreiwilligen Gefangenschaft erlöst zu werden —, das große Wassermeer, das von Minute zu Minute Holzstämme,

Vaden und Trümmer der verschiedensten Art mit sich fortstürzt, — alles das macht einen herzerschütternden Eindruck auf den, welcher an den unermesslichen Schaden zu denken vermag, den das erzürnte Element überall, wohin es dringt, anrichtet. Kurz Klagen und Jammer, wo man nur hinblickt.“

Glücklicherweise hatten wir schon unsere Kettenbrücke*; eine Jochbrücke hätte dem Andrang solcher Wassermengen noch weniger Widerstand geleistet als die frühern, die am 16. Juli 1813, 9./10. und 12. September 1831 und am 13. Juli 1843 ganz oder teilweise weggerissen worden waren.

Dem übergewaltig und plötzlich hereinbrechenden Geschehe standen die Menschen machtlos gegenüber. Was sie in solchen Fällen tun können, ist: sich fassen, den Verlauf abwarten, den Schaden ermessen und so weit es möglich ist, ihn wieder gut machen.

Man gewinnt den Eindruck, daß unser Gemeinderat so handelte, wie es die Umstände erforderten.

An der Spitze der Gemeinde** stand damals Friedrich Hieronymus Schmuziger (1802—1866), Stadtmann seit 1850. Ihm zur Seite waren die Stadträte Wilhelm Bueß, Kaufmann (1801—1867), Daniel Siebenmann (1803—1885), Christian Delhafen, Badewirt (1795—1854), Martin Kieser, Metzger (1794—1879), Friedrich Steininger, Weinhändler (1812—1871), Jakob Gamper, Pfister (1800—1855), David Zimmerli, Oberst (1792—1875), Wilhelm Wydler, Apotheker (1818—1877).

Am 13. und 14. September hatten die Gemeinderatswahlen stattgefunden. Stadtmann Schmuziger war zurückgetreten und durch Oberst Zimmerli ersetzt worden, und an seine Stelle und die der ebenfalls austretenden Wilh. Bueß, Daniel Sieben-

* Sie war am 6. Jan. 1851 eingeweiht worden.

** Die Stadt Aarau hatte nach Zählung vom 18.—23. März 1850 4657 Einwohner.

mann und Wilhelm Wydler waren Jakob Ehrsam, Pfister und Pintenwirt (1803 – 1878), Gottlieb Wafmer, Spezereihändler zum Adler (1825 – 1886), Jakob Müller-Nyser, Ellenwarenhändler (1803 – 1878), und Apotheker Ferdinand Wydler, Vater (1791 – 1854) gewählt worden.

Die alte Behörde trat Ende September zurück, die neue übernahm ihr Amt am 1. Oktober; also amtierten beide nacheinander über die kritische Zeitspanne.

Stadtammann Schmuziger berief schon am 18. September zu einer außerordentlichen Gemeinderatssitzung ein. Über diese wie über die nächstfolgenden soll anhand der Protokolle auszugsweise berichtet werden.

Außerordentliche Sitzung vom 18. IX.

Der Präs. eröffnet, daß, nachdem die Aare seit gestern Abend auf eine wahrhaft Schrecken erregende Weise angeschwollen und über ihre Ufer getreten sei und das sämtliche in den Niederungen gelegene Gemeindeland überflute und als Folge dessen die auf denselben befindliche Herbstfrüchte, wie namentlich die Kartoffeln, eine Hauptnahrung der Armen, zu Grunde richte, er sich veranlaßt gefunden habe, die Behörde zu besammeln um zu beraten, ob es nicht der Fall sein dürfte, die von der hohen Regg. anbefohlene Sammlung einer Liebessteuer (Bettag) zu unterlassen und für die hiesigen Wasserbeschädigten eine solche Steuer einzuhoben, da für den kommenden Winter für die hiesigen Armen große Not in Aussicht stehe.

Genehmigt und beschlossen: Bericht an Bez.-Amt zu Händen der Regg. über das Unglück, dessen Größe noch nicht abzuschätzen sei und über Beschluß betr. Liebessteuer.

Auftrag an die Kanzlei: einen Aufruf an die hiesigen Einwohner zu dem obigen Zweck abzufassen und vorzulegen.

Die besonders eingesetzte Kommission beantragt mit Rücksicht

auf die Wasserschäden, sofort auf Rechnung der Gemeinde ein Quantum Früchte einzukaufen.

Beschluß: folgende Fruchtemengen auf Gemeinderrechnung einzukaufen und an ärmere Bürger zum Selbstkostenpreis abzugeben:

200 – 300 Malter Weizen
50 Säcke Bohnen
50 Säcke Erbsen
50 Säcke Reis
1000 Viertel Erdäpfel.

Der Präsident wird ermächtigt, 150 Chargen Weizen, die Erbsen und Bohnen in Marseille, den Reis in Mailand zu kaufen. Beisitzer Wydler und Siebenmann sollen ins Elsaß gehen, um dort die Erdäpfel zu kaufen, wenn der Preis nicht zu hoch, sonst nur 500 Viertel. In Basel sollen sie, wenn der Preis convenabel, das heißt, nicht über 32 Fr. neue Währung, pro Malter, 50 Säcke Frucht kaufen.

Georg Troller, Müller, der heute nach Lindau abgeht, soll, wenn Preis anständig, dort 50 bis 100 Säcke Weizen auf Gemeinderrechnung kaufen.

Da die Aare stieg, sammelte sich auf der Brücke eine gewaltige Menschenmenge an. Läßt befürchten, daß bei rascher Bewegung aller Leute von einer zur andern Seite ein Unglück entstehe. Brückenwärter angewiesen, alle, die die Brücke nicht passieren, sondern stehen bleiben, wegzuweisen. Brückenwärter klagt, daß Karl Suter, Apothekers, Kantonschüler, nicht weging. Daher wurde er sofort in Arrest abgeführt. Suter wird vorgeladen, gesteht sein Verschulden ein und erhält einen weitem Arrest von 3 Stunden.

Herr May aus Schöffland bittet durch Expressen um Ueberlassung der Aarauer Saugspritze, um das in die Keller dortiger Häuser eingedrungene Wasser herauszuschaffen. Wegen Brand-

gefahr soll die Spritze wie gewohnt in Aarau bleiben. Gesuch abgewiesen.

Zu Protokoll genommen, daß dem Gemeinderat in Suhr zur Hülfeleistung bei der Suhrerwassernot aus dem Göhnhard einige Tannen abgelassen worden sind, da die Suhrer wegen des Wassers nicht in ihren Wald konnten. Ebenso 62 Pfund Seile. Der Bannwart soll die Tannen gehörig verzeichnen.

Außerordentliche Sitzung vom 22. IX.

Die Proklamation, verfaßt von der Kanzlei, hat zirkuliert betr. Aufruf zu einer Liebessteuer. Genehmigt und Druck in 600 Exempl. beschlossen, Verteilung an alle Einwohner.

Zum Bezug der Steuer wird die Stadt in 7 Quartiere eingeteilt, zur Sammlung in den Quartieren werden 14 Herren bestimmt, denen die Häuser nach den Hausnummern zugeteilt werden.

Die Einsammlung soll im Laufe der kommenden Woche stattfinden.

Auf Anregung wird beschlossen: Forst- und Landverwaltung soll beförderlich Bericht erstatten, wie viel Gemeindeland durch die WassergröÙe fortgerissen worden und welcher ungefähre Schaden erwachsen ist.

Sitzung vom 24. IX.

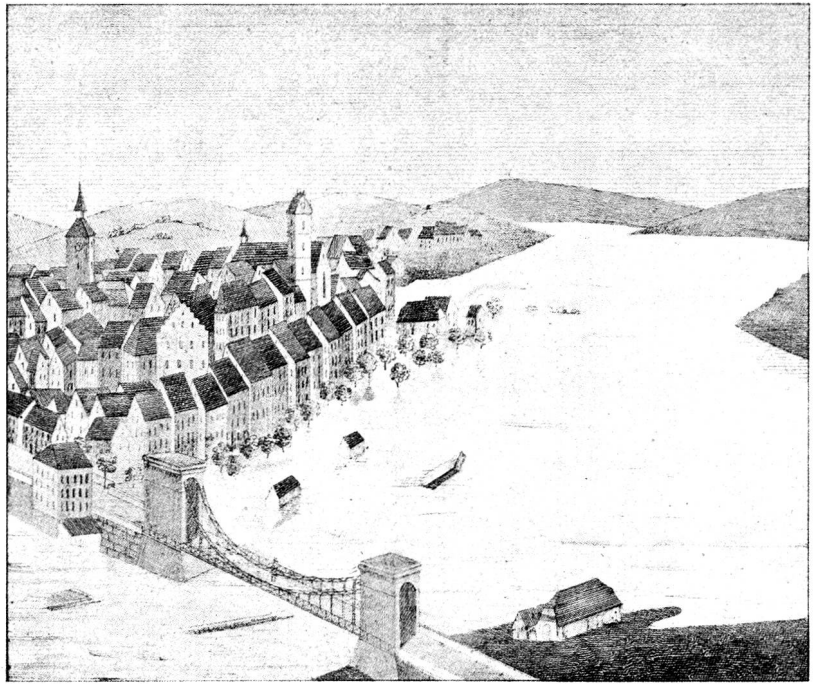
Bez.-Amt im Auftrage der Regierung verlangt Angabe des Wasserschadens an Straßen, Gebäuden, Feldern und Früchten der Gemeinde und der Privaten.

Die Forst- und Landverwaltung und die Baukommission sollen den Schaden ermitteln.

Publikation in alle Häuser, die Privaten einzuladen, ihren Schaden in mäßiger Schätzung auf der Gemeindefanzlei anzu-melden.

Da als Folge der Ueberschwemmung und der daraus ent-standenen Schädigungen an den Ufern teils neue Wehrungen zu

Die Aargröße am 17./18. September 1852 (aus dem Schweiz. National-Kalender für 1853)



erstellen, teils bestehende zu reparieren sind, so ist es nötig, zu diesem Zwecke ein oder zwei Steinschiffe anzukaufen. Auftrag an das Bauinspektorat.

Sitzung des neuen Gemeinderates vom 1. X.

Entschuldigung des Führer Gemeinderates wegen den Tannen. Er habe sie gebraucht um dem Wasser zu wehren. Er ersucht um Angabe des Schadens.

Beschluß: Forstverwaltung soll über das Quantum Bericht erstatten.

Betr. Lebensmittelankauf: folgende Berichte liegen vor:

a) von Marseille, 150 Chargen Weizen zu Fr. 23.30 sind gekauft, dagegen sei Bohnen- und Erbsenkauf noch nicht effectuirt.

b) man solle warten, bis die neue Ernte eingesammelt sei, da frische Ware haltbarer sei und eher ein Preisabschlag als Aufschlag zu erwarten sei.

c) aus dem Elfaß: Kartoffeln eingekauft, die Gemeinde könne nun nach Belieben kaufen. Preis stehe noch nicht fest.

Beschlüsse:

Wenn Bohnen und Erbsen in Marseille gekauft sind, soll Schmutziger sie nach Arau verfrachten lassen. In Mailand soll er anfragen, welcher Preis nach der Ernte für 50 Sack Reis auf Ende Okt. oder anfangs Nov. zu bezahlen sei.

Erdäpfel, vorläufig 500 Viertel, für die Aussaat kaufen unter Vorbehalt späterer Nachbestellung, wenn nötig.

Marecorrektio sei dringend nötig. Die Baukommission soll sich konstituieren und dann geeigneten Antrag stellen. Tag für Augenschein festsetzen, damit Gemeinderat auch erscheinen könne.

Baukommission schätzt den Schaden an den Ufern und Wehrungen folgendermaßen:

Erzbachschachendamm	fr. 1482.—
Wehrung bei Hrn. Hagnauer	1200.—
Zwischenkopf	529.—
Sicherstellung des linksseitigen Brückenkopfes	1379.—
Ausbesserung der Wehrungen am rechten Ufer bei den alten Neutenen bis zur Schwefelstampfe	600.—
	<hr/> 5190.—

Die Erstellung einer Wehrung vom rechtsseitigen Brückenkopfe bis zu den alten Neutenen wird angeschlagen auf 10965.—.

Beschluß: Obige Angaben, wenn der Schaden an Gemeindegeland und Privateigentum ermittelt ist, an das Bez.-Amt zu Handen der Regierung weiterzuleiten.

Bis zum 20. verlangt das Bez. Amt zu Handen der Regg. die Angabe der Höhepunkte des Wasserstandes vom 17./18. Sept. und beauftragt, solche an einzelnen Stellen gehörig anzuzeichnen. Diesem Auftrage folge leistend hat die Baukommission, welcher das Schreiben direkt zugestellt worden, folgende Fixpunkte durch Anschreibung festgestellt, wovon am Protokoll Notiz genommen und dem Bez. Amt zu hoheitlichen Handen darüber Mitteilung gemacht wird.

a) Betr. den Wasserstand der Aare an beiden Brückenköpfen, bei der Zementbrennerei der Herren Feer & Co. bei der Einmündung des Dammes in der Nähe der Erlinsbacherstraße.

Im Schachen am Hause des Herrn Walther, des Herrn Thut Tierarzt, des Herrn Schmidlin Vater, des Herrn Fisch Bek untenher des Schanzrains.*

An der Fabrike der Herren Hafler und Leuthold.

* Das Spritzenhäuschen, Asylstraße Nr. 7, trägt heute noch auf Blechschild die Angabe: Aarhöhe 18. Sept. 1852.

b) betr. den Stadtbach bei Hafner Richner, bei Zimmermann Brunner und am Mühlekanal.

Um die Notweidlinge befestigen zu können, auf Antrag der Baukommission, Auftrag an Bauinspektorat, zu diesem Behufe eiserne Ringe in die Brückenköpfe einzulassen.

Sitzung vom 8. X.

Forstverwaltung meldet auftragsgemäß, daß die Suhrer 12 Stück Rot- und Weißtannen geschlagen haben, im Wert von 3 Klafter.

Beschluß: Mit Rücksicht auf die Verhältnisse keine Schadenersatzberechnung. Die Suhrer sollen in natura zurückgeben, was von dem Holz noch da sei.

Betr. Schadenberechnung liegen folgende Akten vor:

a) Bericht der Forst- und Landverwaltung über Schaden an Gemeindeland durch Wegschwemmen, an Uebersanden und Auffüllen mit Schlamm.

b) Anschreibung der Privaten über ihren Schaden an Feldfrüchten und Eigentum.

c) Berechnung der Baukommission über Schäden an Dämmen und Wehrungen und Kosten der Wiederherstellung.

Daraus ergibt sich folgendes Bild

an Gemeindecigentum durch gänzliches Wegspülen des Landes	17 000. —
Gemeindeland durch Auswaschung und Ueberführen mit Kies und Sand, Instandstellung	1 160. —
Schaden an Wehrungen mindestens	5 190. —
nötige neue Wehrungen	10 000. —
Schaden an Privateigentum	16 959.85
da nicht alle meldeten, Mehrbetrag an	13 040.15

Total Schaden 63 350. —

Beschluß: Geht als Bericht an Bez. Amt.

Forstverwaltung soll prüfen, wie das weggespülte oder einstweilen unbrauchbare Land den Nutzungsberechtigten ersetzt werden könne.

Anzeige, daß die 150 Chargen Weizen auf Risiko der Gemeinde Aarau per Bahn und Dampfschiff nach Basel unterwegs seien. Preis des Weizens 3792.40.

Schmuziger soll das nötige anordnen.

Weizen aus Lindau komme bis Stille per Wasserweg. Man könne dort darüber verfügen (100 Säcke). Stadtverwaltung hat Auftrag erhalten, zu bezahlen:

Preis 2287.30 und Spesen 275.45.

Auftrag an Baukommission der Aarekorrektur volle Aufmerksamkeit zu schenken und für planmäßige Erstellung derselben Vorschläge zu machen.

Die Forstkommision soll eine gerechtere Verteilung der Bündten und Gärten prüfen.

Sitzung vom 15. X.

Damit man die nötigen Steine sofort hat, soll das Bauinspektorat sofort und mit aller Macht auf dem Hasenberg zwei Steinbrüche eröffnen und die Steine auf die entsprechenden Lagerplätze bringen lassen.

Antrag der Forst und Landkommission über Entschädigung der an ihren Bündten Geschädigten, welches sind:

15 denen das Land weggespült wurde

22 denen es mit Kies und Sand überführt wurde

28 deren an der Aare gelegene Gärten weggespült oder überführt wurden.

11 Gärten an der Schiffslände im gleichen Falle.

Sie sollen Gärten oberhalb der Schanz erhalten oder, wo das nicht ausreicht, Parzellen aus dem Siebenmännischen Gute [südl. der Bachstraße bis zur Augustin Keller-Straße].

Das überschwenunte Land soll den Bürgern unentgeltlich übergeben werden, auf 4 Jahre mit der Pflicht, es wieder in guten Zustand zu bringen.

Man hat Bedenken wegen dem Siebenmännischen Gut, wenn man einmal angefangen, so könne man nicht mehr zurück. Geht an Forstkommision zurück zur nochmaligen Ueberprüfung.

Antrag der Forstkommision: Das linke Ufer soll von Hagnauers Besitz an bis zur im untern Teil des Schachens angebrachten Steinwehrung mit einer Krattenwehrung* versehen werden, da sonst bei neuer Anschwellung der Aare der alte Schaden noch vergrößert werde. Innerhalb dieser zu erstellenden Wehrung soll der Boden mit Erlen und Weiden bepflanzt werden.

Zustimmung; die Forstverwaltung soll die Sache beförderlich an die Hand nehmen.

Herr Schmuziger-Müller aus Genua schickt Reismuster, ob er davon 50 Säcke bestellen soll. Das Muster ist schön und preiswert, pro Pfund 22 Rp. nach Aarau. Auftrag wird erteilt.

Da die Gemeinde gegenwärtig viele Bauarbeiten vorzunehmen hat, besonders an Uferbekleidung, so soll ein tüchtiger Aufseher, der etwas versteht, angestellt werden. Das Bauinspektorat soll sich nach einem umsehen.

Sitzung vom 22. X.

Nach gehabtem Augenschein sieht man, daß die Stadt in nächster Zeit viele Bausteine braucht für die Aarewehrung. Darum sollen in gegenwärtigem Steinbruch 300 Klafter Stein abgedeckt werden. Arbeit geht an J. von Däniken zu 1.70 Fr. pro Klafter.

ein zweiter Steinbruch soll auf dem Hasenberg eröffnet werden am Eingang der Promenade.

* Sporen aus Flechtwerk über wagrecht eingerammten Pfählen.

zur Ausführung der Arbeit soll das Bauinspektorat bei Jb. Beck, Wagner, 2 zweirädrige Karren und 4 Stoßbännli erstellen lassen.

die Forstverwaltung soll auf dem neuen Platz die Bäume schlagen lassen, das Bauinspektorat soll eine gute Steinbruchstraße herrichten.

Das Bez. Amt will zu handen der Regg. wissen, wie der Ernteertrag ausfiel und welche Früchte angekauft werden müssen.

Antwort: Die Landproduktion sei nur gering und bestehe hauptsächlich in Kartoffeln. Die Ernte sei aber nur halb, daher habe der Gemeinderat beschlossen, Früchte zu kaufen und zwar: Weizen, Bohnen, Erbsen, Reis und Kartoffeln.

Bez. Amt verlangt Angabe des Schadens an Gebäuden. Es sei nur der an der Schiffslände gestandene Ladenschuppen des Ladenhändlers Jb. Waltther beschädigt, d. h. von der Aare weggeschwemmt worden.

Betr. Stadtbachreinigung in Suhr, da Erdreich in den Bach gestürzt sei, das den Lauf hemme. Soll gereinigt werden, aber Bachabschlag soll den Werkeigentümern in Aarau rechtzeitig mitgeteilt werden.

Betr. Ersatz der weggespülten 12 Bündten. Statt dem Siebenmännischen Gut soll der an Fuhrmann Kleiner verpachtete Acker parzelliert werden. Das andere soll bleiben.

Sitzung vom 29. X.

Augenschein über Uferkorrektion. Es werden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Bauinspektorat soll die neue Uferlinie ausstecken unter Umgehung der schadhaften Stelle bei den alten Reutenen.

2. Die Aare hat oberhalb des Erzbachschachens eine große Strecke weggespült. Bei einem zweiten Steigen könnte sie ganz hinter dem Erzbachschachen durchdringen und alle Uferbauten

und den Brückenkopf sogar gefährden. Daher seien Faschinenbauten auf Solothurnergebiet nötig.

Als Faschinenbaufachmann soll der vom Bauinspektorat vorgeschlagene Christian Schmid von Allmendingen, wohnhaft in Bütigen bei Narberg, zitiert werden.

Auch soll vom Gebiet ein genauer Situationsplan erstellt werden, im Anschluß an einen schon bestehenden Plan auf Solothurnergebiet.

Sitzung vom 5. XI.

Alt Ammann Schmuziger sendet die Rechnung für den Reiskauf ein. Fr. 2137.50.

Reklamation wegen des Weizens aus Lindau, es sei etwas zu wenig (nicht 100 Sack), da bei der schlechten Verpackung verloren gegangen sei.

12 Säcke Reis aus Mailand seien bereits in Luzern und werden nächster Tage in Narau anlangen.

Sitzung vom 19. XI.

Betr. Uferkorrektion am Erzbachschachen, nach Rücksprache mit Christian Schmid. Es sei ein Faschinenbau von 950 Fuß zu errichten, anfangend oben an den Erlinsbacherbündten gegenüber dem Wöschnauerschachen.

Sitzung vom 3. XII.

Die Forst- und Landkommission wird ersucht, die Krattenwehrung längs des Scheibenschachens an die Hand zu nehmen, zu welchem Ende der von Jakob Schärli, Schiffmann von Biberstein eingereichte Devis für Uebernahme der Arbeit zu Fr. 5.— pr. Klafter als Mindestforderung genehmigt wird.

Die für die Hagel- und Wasserbeschädigten des Kantons in hier gesammelte Liebessteuer hat Fr. 354.34 abgeworfen; soll auf Fr. 500 ergänzt werden.

Sitzung vom 10. XII.

Beschluß: Herrn Baumeister Locher aus Zürich, welcher ein System für Uferarbeiten kenne, das bei gleicher Solidität den Vorteil bedeutender Billigkeit für sich habe, hieher zu berufen und über seine Ansicht einzuvernehmen.

Außerordentliche Sitzung vom 13. XII.

Die angekauften Erdäpfel sind eingetroffen; sie kosten:
Mannheimer Erdäpfel per Viertel à 25 Pfund Fr. 1.32½.
Erdäpfel aus Rheinbayern per Viertel à 25 Pfund „ 1.45.
Karlsruher Erdäpfel per Viertel à 25 Pfund „ 1.50.

Vorrätig im Ganzen 5428 Viertel oder 1357 Ctr. Sie werden in den Kellern der Hunzigerschen Fabrik untergebracht.

Sitzung vom 23. XII.

Herr Locher aus Zürich meldet seine Ankunft auf Sonntag 26. Dez. Die Besichtigung der Arufer soll 27. vormittags stattfinden (was dann ein Unwohlsein des Experten unmöglich machte, so daß sie erst am 7. Januar 1853 stattfand).

Der Armen Kommission wird übertragen, ein Tableau vorzulegen und die Grundsätze aufzustellen, nach welchen die Verteilung der eingekauften Kartoffeln unter die Wasserbeschädigten vorzunehmen sei.

Außerordentliche Sitzung vom 27. XII.

Von den in Marseille angekauften Früchten sind 132 Säcke in Basel eingetroffen und dem Fuhrmann Huber für Fr. 1.— per Centn. zur Fuhr nach Arau accordiert worden.

Sitzung vom 30. Dez.

Es sind in Basel weitere 20 Säcke Früchte aus Marseille angekommen.

Von den angekauften Kartoffeln erweisen sich wenn nicht die Hälfte, so doch mehr als ein Drittel als angesteckt.

Es wird beschlossen:

Das bereits bezogene Quantum ohne weitere Belästigung der Lieferanten zu behalten, zum Teil für die Armenanstalt zu verwenden und den Ueberschuß unter die armen Wasserbeschädigten in der Weise zu verteilen, daß mit Rücksicht darauf, daß die Erdäpfel nicht durchweg gesund sind, die Ausgabe an den Einzelnen etwas höher gestellt werden solle; die Verteilung wird der Armenkommission überlassen.

Außerordentliche Sitzung 10. I. 1853 (mit der Baukommission).

Hierseitigen Ersuchen zufolge hat Herr Baumeister Locher von Zürich über die Richtung und die Art der vorzunehmenden Correctionsarbeiten an der Aare dahier sein Gutachten abgefaßt und solches dem Herrn Vorsitzenden eingereicht.

In diesem spricht Herr Locher seine Ansichten dahin aus:

a. Es sei die Correction, wie projectirt, auf solothurnischem Boden zu beginnen und die Aare mittelst eines Fashinenbaues nach bereits beschlossener Construction, jedoch in Beseitigung der Sporen und durch Anlegung einer dem Strome um circa 60 Fuß näher gerückten Streichwehrung in sanfter Biegung gegen den Erzbachschachen zu leiten.

b. Der Letztere sei, in Festhaltung des frühern Projectes, zu Gewinnung eines neuen Arbettes in der auf dem Plane angegebenen Richtung, und mit dem nördlichen Ufer anlehnend, an obige Fashinenwehrung, zu durchstechen, wodurch die Aare in der Tangente aufgefangen und in einer sanften Biegung gerade auf die Brücke geleitet werde.

c. Das nördliche Ufer des Durchstiches sei durch Steinfashinen von ca. 60 Fuß Länge und 3 Fuß im Durchmesser,

welche ein Gewicht von 200 à 300 Centnern erhalten, zu schützen.

d. auf gleiche Weise wie die Wand des neuen Bettes sei auch das Ufer auf der rechten Seite der Aare, jedoch in einer geradern als der ausgesteckten Linie, nach der auf dem Plane eingezeichneten Richtung zu decken, für einstweilen jedoch, und bis die Aare die Sandbank vor dem rechtsseitigen Brückenkopfe beseitigt haben werde, von einer speziellen Wehrung bei diesem Letztern zu abstrahieren.

Beschlossen. Die Baucommission erhält den Auftrag zur Ausführung. Da aber die Wehrbauten auf solothurner Boden begonnen werden müssen, ist die Einwilligung der solothurner Regierung einzuholen und diese zugleich um einen Beitrag zu ersuchen.

Am 24. Januar lag die Bewilligung der Solothurner Regierung vor, doch ohne die Zusicherung eines Beitrages. Auch Erlinsbach erklärte, Maschinen liefern und sich an der Arbeit beteiligen zu wollen.

Im April und Mai ergaben sich, da die Aare wieder zu steigen begann, neue Schwierigkeiten. Durch den Sommer nahm die Arbeit ihren Fortgang; am 9. Sept. wurde sie von Ing. Locher wieder besichtigt. Er versprach seinen schriftlichen Schlussbericht, der am 11. November vorlag.

Auf die Bauten im Einzelnen einzugehen erübrigt sich, da seither sehr vieles ganz anders geworden ist.